

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 2. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Mai 2024)

zum Thema:

Messerangriff und Täterhintergrund im Jahr 2023 in Berlin

und **Antwort** vom 16. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2024)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 012
vom 2. Mai 2024
über Messerangriff und Täterhintergrund im Jahr 2023 in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Daten zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

Zur Beantwortung der Fragen 4 und 5 wurde mittels freier Recherche auf die fortgeschriebenen Daten der polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) zurückgegriffen, da in der PKS die Informationen zu tatverdächtigen Personen anonymisiert sind. Die Rechercheergebnisse bilden stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten ab. Somit unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Vorbemerkung: In Bezugnahme auf Drucksache 19/14883 und Drucksache 18/18430

1. Wie oft wurde im Jahr 2023 bei Straftaten ein Messer als Tatmittel im Land Berlin eingesetzt?

Zu 1.:

Im Jahr 2023 wurden in der PKS Berlin 3.482 Fälle zum Phänomenbereich „Messerangriff“ erfasst.

2. Wie viele Tatverdächtige wurden bei diesen Straftaten ermittelt?

Zu 2.:

Im Jahr 2023 wurden 2.575 tatverdächtige Personen (TV) zu diesen Straftaten ermittelt.

3. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die Tatverdächtigen?

Zu 3.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl erfasste TV
Deutschland	1.197
Türkei	158
Syrien, Arabische Republik	141
unbekannt	92
Bulgarien	77
Afghanistan	71
Polen	64
Serbien, Republik	60
Rumänien	58
Irak	55
Libanon	43
Russische Föderation	41
Ukraine	31

Bosnien und Herzegowina	27
Georgien	27
Algerien	26
Iran, Islamische Volksrepublik	21
Tunesien	20
Moldau, Republik	18
Italien	17
Vietnam	17
Marokko	16
Kroatien	15
Guinea	14
Pakistan	13
Indien	12
staatenlos	11
Brasilien	9
Großbritannien und Nordirland	9
Ägypten	8
Albanien	8
Kosovo, Republik	8
Libyen	8
Nigeria	8
Nordmazedonien	8
Somalia	8
Ungarn	8
Kamerun	7
Litauen	7
Sudan, Republik (ohne Südsudan)	7

Ghana	6
Spanien	6
Tschechische Republik	5
Dominikanische Republik	4
Frankreich	4
Gambia	4
Griechenland	4
Jordanien	4
Kenia	4
Montenegro	4
Vereinigte Staaten von Amerika	4
Aserbaidshan	3
Eritrea	3
Guinea-Bissau	3
Israel	3
Jemen, Republik	3
Kasachstan	3
Kongo, Demokratische Republik	3
Mongolei	3
Turkmenistan	3
Angola	2
Argentinien	2
Belarus	2
Cote d Ivoire	2
Dänemark	2
keine Angaben	2
Korea, Republik	2

Kuba	2
Lettland	2
Mosambik	2
Niederlande	2
Österreich	2
Peru	2
Portugal	2
Schweden	2
Thailand	2
Armenien	1
Äthiopien	1
Australien	1
Belgien	1
Burundi	1
China	1
Estland	1
Finnland	1
Honduras	1
Irland	1
Kanada	1
Kolumbien	1
Kongo	1
Mali	1
Philippinen	1
Santa Lucia	1
Schweiz	1
Slowakische Republik	1

Tadschikistan	1
Tschad	1
Uganda	1
Venezuela	1
gesamt	2.575

Quelle: PKS Berlin 2023

4. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die deutschen Tatverdächtigen neben der deutschen Staatsangehörigkeit?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

deutsche TV* mit mindestens einer weiteren Staatsangehörigkeit zum Phänomen "Messerangriff" für das Jahr 2023	
weitere Staatsangehörigkeit	Anzahl TV
Türkei	61
Polen	21
Libanon	13
Russland	13
Bosnien-Herzegowina	8
Irak	6
Syrien	5
Serbien**	5
Iran	4
Italien	4
ungeklärt	4
Marokko	3
Vietnam	3

Bulgarien	2
Portugal	2
Vereinigte Staaten von Amerika	2
Tunesien	2
Ägypten	2
Pakistan	2
Rumänien	2
Großbritannien	2
Afghanistan	2
Kuba	2
Algerien	2
Chile	1
Ghana	1
Spanien	1
Dänemark	1
Kenia	1
Kirgisistan	1
Sierra Leone	1
Kasachstan	1
staatenlos	1
Litauen	1
Griechenland	1
Senegal	1
Gambia	1
Nigeria	1
Kongo	1
Kroatien	1

Polen-Tunesien	1
Iran-Vereinigte Staaten von Amerika	1
Jordanien	1
Jordanien-Libanon	1
Frankreich	1
Frankreich-Polen	1
gesamt	194

*Einmalzählung der TV

**enthält auch "Serbien und Montenegro"

Quelle: POLIKS, Stand: 2. Mai 2024

5. Gibt es bei den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Häufung bei Vornamen? Bitte die 20 häufigsten Vornamen detailliert aufschlüsseln.

Zu 5.:

Aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Tatverdächtigen kann die in der Fragestellung erbetene Aufschlüsselung der Vornamen nicht erfolgen.

Der (Vor-) Name eines Menschen ist *das* personenbezogene Datum schlechthin, das gerade dazu dient, ihn von anderen Personen zu unterscheiden und zu identifizieren (Staatsgerichtshof Niedersachsen, Urteil vom 02.05.2024, StGH 3/23) Die öffentliche Bekanntmachung des Namens einer natürlichen Personen durch die Exekutive würde deren schutzwürdige Interessen auch unter Beachtung des hohen Rangs des ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten parlamentarischen Fragerechts verletzen. Dies gilt erst recht für die hier begehrte namentliche Nennung von natürlichen Personen, gegen die wegen des Verdachts der Begehung von teils erheblichen Straftaten Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind. Bereits der Umstand, dass die Häufigkeit der einzelnen (Vor-) Namen überwiegend im unteren einstelligen Bereich liegt, begründet ein hohes Risiko der Identifizierbarkeit zumindest einzelner Tatverdächtiger. Hinzu kommt, dass Straftaten wie Messerangriffe häufig ein erhebliches Medieninteresse hervorrufen; in der öffentlichen Berichterstattung und in sozialen Netzwerken werden dabei teilweise auch konkrete Details über einzelne Tatverdächtige und Einzelheiten wie Tatorte und Alter mitgeteilt, die in Kombination mit den hier erfragten (Vor-) Namen die Gefahr der Identifizierung weiter erhöhen. Verstärkt wird diese Gefahr noch durch die heute bereits allgegenwärtig und zunehmend für jedermann verfügbaren technischen Hilfsmittel wie Internetsuchmaschinen

und künstliche Intelligenz, die die mosaikartige Zusammensetzung von Informationsbruchstücken unterschiedlicher Herkunft zu einem Gesamtbild ermöglichen. Diese Güterabwägung, die bereits bei der Gefahr einer Identifizierbarkeit vorgenommen werden muss, führt daher aufgrund der genannten konkreten Umstände zur Zurückhaltung der Daten.

6. Welche Erklärung hat der Senat für den Anstieg der Messerangriffe?

Zu 6.:

Die Ursachen für Messerangriffe sind vielfältig und komplex. Sie stehen in erster Linie im Zusammenhang mit den Ursachen für die Mitnahme von Messern. Der Phänomenbereich Messerangriffe wird grundsätzlich von anderen Bereichen beeinflusst, wie z. B. der allgemeinen Entwicklung der Gewaltkriminalität, der Vermittlung von Sozialkompetenz und den Maßnahmen aus anderen relevanten Ressorts wie Bildung, Jugend, Gesundheit.

7. Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht der Senat aus dem Anstieg der Massenangriffe?

Zu 7.:

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention richtete mit Beschluss der 79. Arbeitstagung am 17./18. April 2018 die Bund-Länder Projektgruppe (PG) „Messer“ unter Federführung des Landeskriminalamts Berlin mit den Mitgliedern Bremen, Hamburg, Brandenburg, der Bundespolizei und der Zentralen Geschäftsstelle ein.

Die PG hat den Auftrag, Lageanalysen zum Phänomenbereich „Messerangriffe“ durchzuführen und ggf. kriminalpräventive Maßnahmen zu veranlassen. So wurden in der PG Kernbotschaften in den Medien des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) zum Thema Schutzbewaffnung, die das Mitführen von Schutzbewaffnung verhindern sollen, erarbeitet und auf den Internetseiten von ProPK (<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gewalt/gewalt-unterwegs/>), „Polizei für dich“ (<https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/waffensprengstoff/>) sowie auf den Internetseiten der Polizei Berlin (<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.780097.php>) veröffentlicht.

Die Polizei Berlin bietet den Berliner Schulen mit der themenbezogenen Informationsveranstaltung „Messer machen Mörder“ (<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.241010.php>) ein Präventionsprogramm zur Verhinderung von Messergewalt an. Die

Präventionsbeauftragten führen das Programm an Berliner Oberschulen ab Klassenstufe 9 auf Anfrage durch. Der Kernsatz „Du brauchst kein Messer – Messer machen Mörder!“ vermittelt den Schülerinnen und Schülern, dass ein eingesetztes Messer den Gewaltkonflikt auf ein Niveau hebt, bei dem es (nur noch) um Leben und Tod geht.

Darüber hinaus sind die auf die Verhinderung von Schutzbewaffnung und insbesondere auch Messermitnahmen ausgerichteten polizeilichen Präventionsbotschaften Bestandteil vieler Präventionsgespräche und -beratungen im Rahmen der polizeilichen Arbeit.

Insbesondere das regelmäßig stattfindende Seminar „Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum“

(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/gewalt/artikel.148189.php>), das sich an Bürgerinnen und Bürger richtet, enthält Aufklärungsarbeit zum Thema Mitnahme von Messern und anderer Schutzbewaffnung.

Berlin, den 16. Mai 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport